KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Kantonaler Sozialdienst

Fachbereich Opferhilfe
Telefon 062 835 29 87
www.ag.ch/dgs

Kantonaler Sozialdienst
Fachbereich Opferhilfe
Obere Vorstadt 3
Postfach
5001 Aarau

GESUCH UM KOSTENBEITRÄGE FÜR LÄNGERFRISTIGE HILFE DRITTER (NOTUNTERKUNFT)

Information

Bitte beantworten Sie alle Fragen und reichen Sie die Belege vollständig ein. Ihre Bezugsperson in der Institution wird Sie beim Ausfüllen dieses Formulars unterstützen und Ihnen bei Unklarheiten behilflich sein.

Personalien

○ Frau ○ Herr

Name | Vorname

Strasse | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Telefon (häufigste Erreichbarkeit) | Geburtsdatum

Nationalität | Nicht-CH: Bewilligungskategorie

Arbeitgeber (wird nicht kontaktiert) | Beruf/Tätigkeit

Zivilstand

○ ledig ○ verheiratet ○ getrennt ○ geschieden

○ verwitwet ○ eingetragene Partnerschaft ○ im Konkubinat *

* im Konkubinat seit (Monat und Jahr)

Notunterkunft

Eintrittsdatum in Notunterkunft | Austrittsdatum (falls bereits bekannt)

Name und Adresse der Notunterkunft

Ersteintritt in Notunterkunft ○ Ja ○ Nein

Bezugsperson in der Notunterkunft

Kinder, die zurzeit mit Ihnen in der Notunterkunft sind

Name	Vorname	Geburtsdatum

Straftat und Verfahren

Wenn Sie in dieser Angelegenheit bereits ein Gesuch um Soforthilfe eingereicht haben, können Sie diesen Abschnitt überspringen. **Bitte reichen Sie in diesem Fall eine Kopie des Soforthilfegesuchs ein.** Falls Sie noch kein Gesuch eingereicht haben oder keine Kopie vorhanden ist, beantworten Sie bitte die Fragen so genau wie möglich.

Tatort

Datum oder Zeitraum der Straftat

Ist die beschuldigte Person bekannt?

○ Nein ○ Ja *

* Name und Adresse der beschuldigten Person

Art der Beziehung zur beschuldigten Person

Tathergang und Verletzungen

Schilderung des Tathergangs und der erlittenen Beeinträchtigungen

Wurde die Polizei beigezogen? ○ Ja ○ Nein

Wurde eine Wegweisung der beschuldigten Person polizeilich angeordnet? ○ Ja ○ Nein

Wurde Strafanzeige erstattet? ○ Ja ○ Nein

Wurden Sie aufgrund der Ereignisse ärztlich untersucht? ○ Ja ○ Nein

Wurden Sie aufgrund der Ereignisse hospitalisiert? ○ Ja ○ Nein

Angaben zur Bedrohungssituation
(in Zusammenarbeit mit Bezugsperson auszufüllen)

Aus welchen Gründen ist ein weiterer Aufenthalt in der Notunterkunft notwendig?

Kosten der Notunterkunft
(jeweils maximal 9 Tage)

Opfer		Tage à Fr.			= Fr.	0
Kind		Tage à Fr.			= Fr.	0
Kind		Tage à Fr.			= Fr.	0
Kind		Tage à Fr.			= Fr.	0
Kind		Tage à Fr.			= Fr.	0
Übersetzung		Std. à Fr.			= Fr.	0
Andere Kosten	Bezeichnung		Betrag		= Fr.	0
Total					**= Fr.**	0

Achtung: Die detaillierte Kostendarstellung samt Belegen soll dem Gesuch beigelegt oder allenfalls beim Austritt eingereicht werden.

Finanzielles

Beziehen Sie Sozialhilfe? ○ Ja * ○ Nein

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen? ○ Ja * ○ Nein

*** Bitte entsprechende Belege beilegen (Sozialhilfebudget, EL-Entscheid, etc.)**

Ihre finanzielle Situation?

Falls Sie die beiden Fragen mit **Nein** beantwortet haben, geben Sie bitte Ihr aktuelles Einkommen und Vermögen und dasjenige Ihres Konkubinats-, Ehe- oder eingetragenen Partners oder Partnerin an. Sind Sie minderjährig oder volljährig und in Ausbildung, sind neben Ihren Einnahmen (bspw. Ausbildungslohn) auch die Angaben Ihrer im gleichen Haushalt lebenden Eltern erforderlich.

Monatliches Einkommen	Gesuchsteller(-in) bzw. Eltern	Partner(-in)
Monatslohn (netto) ○ x 12 ○ x 13		
Selbständigerwerbend (Jahresgewinn / 12)		
Salär minderjährige Kinder im Haushalt		
Taggelder (Suva, Krankenkasse, Arbeitslosengeld)		
Nebenerwerbseinkommen, Sitzungsgelder etc.		
Renten (IV, AHV inkl. Waisen, UVG, BVG, MV)		
Kinderzulagen (falls nicht im Lohn)		
Alimente für Kinder		
Alimente für gesuchstellende Person		
Vermögenseinkünfte / Wertschriftenertrag		
Anderes		
Total monatliches Einkommen	0	0

Bitte Lohnabrechnungen, Taggeldabrechnungen, Rentenbescheide und letzte detaillierte Steuerveranlagung beilegen.

Vermögen		
Liegenschaften (Steuerwert)		
Wertschriften / Bank- und Postkonten		
Fahrzeuge		
Schulden (wird vom Total in Abzug gebracht)		
Total Vermögen	0	0

Zustellung des Entscheids

Wenn Sie sich im Frauenhaus oder in einer ähnlichen Institution aufhalten, wird Ihnen die Verfügung der kantonalen Opferhilfebehörde direkt dorthin zugestellt. Die jeweilige Bezugsperson ist für die Weiterleitung der Verfügung an Sie besorgt.

Soll der Opferberatung Aargau eine Kopie der Verfügung zugestellt werden? ○ Ja ○ Nein

An wen kann die Verfügung zugestellt werden, wenn Sie sich beispielsweise in einem Hotel oder in einer Pension aufhalten?

○ An die Opferberatung Aargau, welche für die Weiterleitung der Verfügung an mich besorgt ist.

○ An folgende Person bzw. Adresse:

Unterschrift und Ermächtigung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Fachbereich Opferhilfe die für die Abklärung notwendigen Unterlagen und Auskünfte bei Versicherungen, Behörden, Spitälern, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten einzuholen. Ihre Eingabe wird elektronisch verarbeitet und die Papierform innert 90 Tagen ab Eingang vernichtet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Gesuch um Entschädigung und Genugtuung grundsätzlich innert fünf Jahren nach der Straftat beim Kantonalen Sozialdienst, Fachbereich Opferhilfe, eingereicht werden muss (Art. 25 OHG).

Ort

Datum

Unterschrift Gesuchsteller(-in) oder Vertretung

Unterschrift Bezugsperson der Institution

Haben Sie alle Unterlagen beigelegt?

- ☐ Soforthilfegesuch
- ☐ Lohnausweis, Lohnabrechnungen, Taggeldabrechnungen
- ☐ Rentenverfügung / Sozialhilfebudget
- ☐ EL-Entscheid
- ☐ Detaillierte aktuelle Steuerveranlagung
- ☐ Belege, Rechnungen, Quittungen
- ☐ Weitere Unterlagen